GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS

Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	**Datum**	**Bearbeiter**

Vorlage: 2/2019

TOP: 2/ö

Sitzung am: 19.02.2019

Datum:

Betreff:
Lindenstraße 49, Flst.-Nr. 2033/1, Errichtung eines Carports

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde erteilt nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 und § 36 BauGB ihr Einvernehmen.
2. Die Gemeinde erteilt gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu einer Befreiung hinsichtlich der Überbauung der Bauverbotsfläche.

Sachverhalt:
Der Bauherr plant, auf dem oben genannten Grundstück einen Carport aus einer Holzkonstruktion mit einer Grundfläche von 5,45m x 5,20m zu errichten. Der Carport soll zur Lindenstraße 2,50m Abstand haben und ein schräg abfallendes Trapezblechdach zum Nachbargrundstück hin bekommen. Zudem sollen die Seitenwände offen bleiben.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, für welches nur ein einfacher Bebauungsplan vorliegt. Daher muss das Bauvorhaben nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB beurteilt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Des Weiteren ist ein Teil des geplanten Carports in der Bauverbotsfläche vorgesehen. Hierfür bedarf es einer Befreiung nach §§ 31 i. V. m. 36 BauGB hinsichtlich der Überbauung der Bauverbotsfläche mit ca. 16,2 qm.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36BauGB zu erteilen.

Annette Friedel

Hick
Bürgermeister